

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
Band: 13 (1906)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

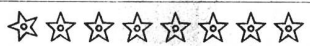


Schweizer. Fachblatt für die Seidenstoff- und Band-Industrie
 mit Berücksichtigung der Färberei, Stoffdruckerei, Appretur und des einschlägigen Maschinenbaues,
 unter Mitwirkung bewährter Fachleute herausgegeben vom Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich.

Erscheint am Anfang und Mitte
jeden Monats.

Chefredaktion:
Fritz Kaeser, Zürich I, Metropol.

Abonnements- (Fr. 4. 80 für die Schweiz } jährlich
 prets: { „ 5. 20 „ das Ausland } incl. Porto.



Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich



Inserate.

Die Linie vor 90 mm. Breite und 3 mm. Höhe oder deren Raum wird zu 30 Cts. berechnet.

Für grössere Aufträge bedeutende Rabatt-Vergünstigung.

Vereinsmitglieder erhalten bei Stellen-Gesuchen 33% Ermässigung.

Inserate, welche bis zum 12. oder 27. jeden Monats der Expedition eingesandt werden, gelangen jeweils in der folgenden Nummer noch zum Abdruck.

Oeffentlicher Vortrag

mit über 120 Projektionsbildern über den Simplontunnel
 Samstag den 1. Dezember 1906, abends 8 Uhr
 im grossen Saale zur „Schmieden“, Rindermarkt, Zürich I

I. Teil mit 60 Bildern: Entwicklung der Tunnelbaukunst. Die Alpendurchstiche Mont-Cenis und Gotthard. Simplonprojekte. Arbeiten zur Kraftbeschaffung. Die Installationsbauten. Die mechanischen Einrichtungen zum Tunnelbau. Allgemeines vom Tunnelbau. Die Männer des Simplonbaues.

—: Pause 10 Minuten. —:

II. Teil mit 65 Bildern: Reise von Brieg über die Simplonstrasse an die italienischen Seen und zurück durch den Gotthard bis nach Brunnen.

Referent: Herr W. R. Hegetschwyl er aus Zürich.
 Dauer des Vortrages von 8¹/₄–10¹/₄ Uhr.

Bezugnehmend auf die bereits erfolgten Mitteilungen in der letzten Nummer des Vereinsorgans erlauben wir uns, die verehrten Vereinsmitglieder und ihre Angehörigen zu diesem sehr interessanten Vortrage freundlichst einzuladen.

DER VORSTAND.

Inhalts-Verzeichnis von Nr. 22.

- Patentangelegenheiten und Neuerungen
- Die Seidencampagne 1905/06.
- Handelsberichte:
 - Ausfuhr von Seide und Seidenwaren nach den Vereinigten Staaten.
 - Französisch-schweizerisch. Handelsvertrag.
- Sozialpolitisches. Eine neue Konvention in der Samt- und Seidenbranche.
- Preiserhöhungen in der öster. Textilindustrie.
- Vom Verband der Krawattentstoff-Fabrikanten.
- Firmen-Nachrichten.
- Mode- und Marktberichte:
 - Seidenwaren.
 - Zürich und Krefeld.
- Vereinsangelegenheiten.
- Stellenvermittlung
- Inserate.



„Mitteilungen über Textilindustrie“ Zürich:

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition:
Fritz Kaeser, Zürich, „Metropol“, Fraumünsterstrasse Nr. 14. — Telephon Nr. 6397.
 Neue Abonnements und Inserate werden daselbst entgegengenommen.
 Man bittet, Adressen-Aenderungen jeweils umgehend unter Angabe des bisherigen Domizils mitzuteilen.

HERM. SCHROERS

Maschinenfabrik Krefeld.

Höchste Auszeichnung: **Ehrendiplom, Como 1899; Goldene Medaille, Düsseldorf 1902.**
Silberne Staatsmedaille, Düsseldorf 1902.

Einrichtung kompletter Seidenwebereien

und Herstellung sämtlicher für die verschiedenen Fabrikationszweige erforderlichen, praktisch erprobten Hilfsmaschinen.

Einrichtung kompletter Samt- und Plüschwebereien

mit den allerneuesten Verbesserungen.

Einrichtung kompletter Sammetband- und Seidenband-Webereien.

Sämtliche Vorbereitungsmaschinen f. obige Webereianlagen

z. B.: Einfache und Dublier-Schuss-Spulmaschinen, Windmaschinen in Holz- und Eisenkonstruktion, Scheer- (Zettel-) und Bäummaschinen verschiedener Systeme, separat u. kombiniert Kantenscheermaschinen (Endenzettelmaschinen), Levier-, Kopier-, Kartenloch- und Schnürmaschinen.

Scheuermaschine für Seide u. Halbseide

Originalsystem H. Pervilhac & Co. Lyon.

Jacquard- und Schaff- maschinen

für alle Gewebearten in allen
Teilungen.

Jacquardmaschinen

mit Hochfach-, gerader Hoch-
und Tieffach-, sowie verstell-
barer Schrägfachbildung für
Papp- und endlose Papierkarte.
Schweizer Patent.

Doppelhub- und

Zweicylinder-Jacquardmaschine

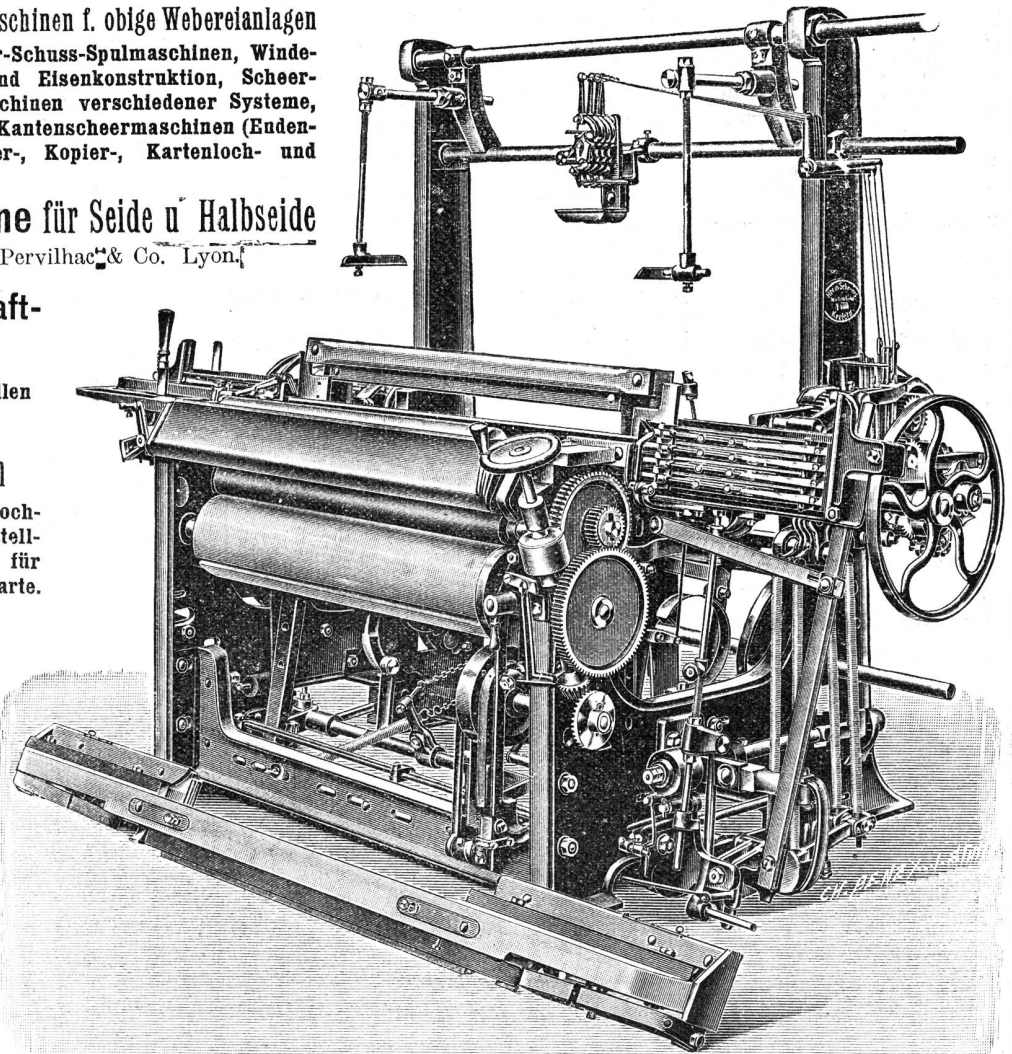
Schaffmaschinen

einfach und Doppelhub,
sowie Gegenzug, für
Papp-, Holz- und endlose
Papierkarte.

Schweizer Patent.

Eigenes Ateliers zur Herstellung
von Dessins, Patronen, Karten und
Harnischen.

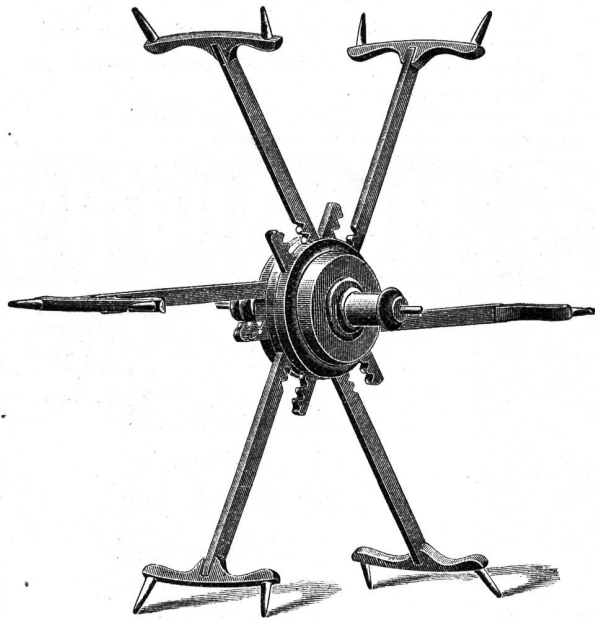
Vorrichten und Inbetrieb-
setzen resp. Anlernen
durch eigne Webermeister



Kombinierter Wechselstuhl mit separater Unilade.

Hch. Schwarzenbach, Langnau-Zürich.

Telegramm-Adr.: DREHEREI LANGNAU-ZÜRICH
TELEPHON



✠ 14955 S. G. D. G.

Spezialität: Reformhaspel

mit
selbsttätiger Spannung für alle Strangengrößen
30,000 Stück im Betrieb
Patentiert in den meisten Staaten

Spulen und Spindeln

Fabrikation sämtlicher Bedarfsartikel
aus Holz für die Textil-Industrie.

Jacquardmaschinen „Verdol“

Diese Maschinen mit reduziertem Cylinder werden gebaut mit 112, 224, 336, 448, 672, 896, 1008, 1344, 1792 Platinen.

Die Uebertragung und spezielle Bauart gestatten ihre Anwendung auf mechan. Stühlen mit grösster Tourenzahl. Das System ermöglicht auf leichtem, freischwebendem Kartengang mehr als 20,000 Karten einzuhängen.

D. R.-Pat. 81519.

Goldene Medaille: Brüssel 1897.

Grand Prix

Weltausstellung Paris 1900.

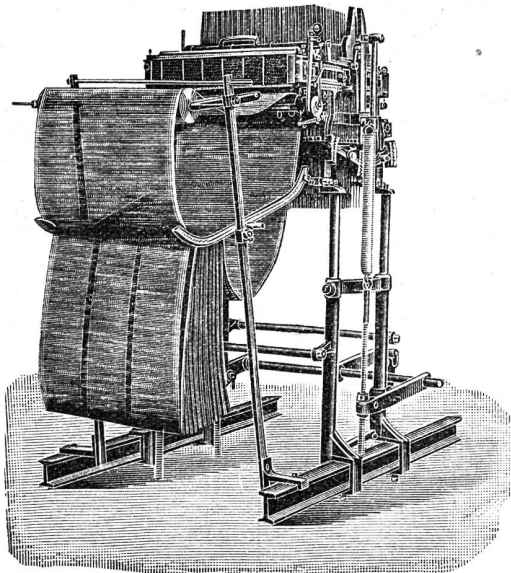
Vorteile.

Ersparnis von circa 85 % auf den Preis der Pappe. Kein Schnüren der Karten notwendig. Ersparnis von ca. 50 % beim Schlagen und ca. 200 % beim Kopieren der Karten. Grosse Raumersparnis beim Lagern der Karten. Vereinfachte Patronierung.

Kartenschlägerei

für alle Jacquardartikel.

Ersatz der Pappkarten durch
endloses Papier.



Automatische
Kartenschlagmaschinen
mit 1344 Stempel. D. R.-Pat. No. 103233.
Kopiermaschinen
mit 1344 Stempel.

Société anonyme des
Mécaniques Verdol
LYON

Capital social: 1,200,000 Fr.
Siège social et Ateliers de construction
16, rue Dumont-d'Urville.

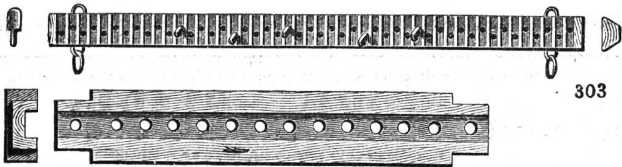
Fillialen:

Roubaix, 16, Rue des Arts.
Zürich, Zeltweg 64, Kr.V, Hottingen.
Elberfeld, 102 Luisenstrasse.
Como, 6 via Lucini.
St. Etienne, 4 rue Balay.
Paterson (N.-J.), Hamil mill cor Market
and Mill streets.

Kartenschlägereien:

Chemnitz, Fr. Luderer, Zwickauerstr. 95.
Krefeld, Hess & Flegel, Luisenstrasse.
Mähr. Schönberg, Martin Dressler.
Moscou, J. Naef - Taganka, gran Pa-
krowski Péréoulok, maison Kalesine.

Vertretung für die Schweiz A. Delacourt, Zeltweg 64, Zürich V.
Lieferung von Spezial-Verdolphpapier, beste Qualität, gegen Witterungseinflüsse
unempfindlich, für Jacquardmaschinen und für Rätieren aller Systeme.



Gebrüder Baumann
Mech. Werkstätte
RÜTI
(Zürich)
Spezialitäten
für Webereien.



Stelle-Gesuch.

Ehemaliger Seidenwebschüler mit mehrjähriger Praxis sucht Stelle auf **Ferggstube**.

Offerten unter Chiffre C. 531 an die Expedition dieses Blattes.

Obermeister gesucht.

Eine Niederrheinische Jacquard - Seidenweberei (Feinstich-Kleiderstoffe) sucht zum baldigen Eintritt gegen hohes **Salair** einen **erfahrenen Obermeister**, welcher instande ist, einen Betrieb von ca. 80 Stühlen selbstständig zu leiten.

Offerten unter Chiffre G. M. 545 an die Expedition des Blattes erbeten.

Für Webereien. Wer webt Chiné-Ketten à Façon vor?

Offerten mit Angabe des Façonpreises und der Lieferzeit vermittelt unter Chiffre L. H. 541 die Expedition des Blattes.

Holzspuhlen
Julius Meyer
Gegründet 1869 **Baar (Kt. Zug)** Gegründet 1869
80 Arbeiter
Seidenspulen jeder Art
Weberzäpfli
in Buchs- und Mehlbaum.
Zettelbäume etc. etc.
Grosses Lager
in vor-
gearbeiteten
Hölzern.

Stelle-Gesuch.

Stoffkundiger, kaufm. gebildeter, junger

Mann

(Zürcher) sucht per sofort oder später **Stelle in Seidenstoffweberei oder Seidenkommissionshaus**. Ia. Referenzen und Zeugnisse.

Gefl. Offerten unter Chiffre 542 B. J. an die Expedition dieses Blattes.

Stelle-Gesuch.

Oberwebermeister,

der schon mehrere Jahre einer grossen Weberei vorsteht, wünscht seine jetzige Stelle in ähnlicher Weise zu ändern, würde unter Umständen auch Stelle als Leiter einer Weberei oder Tuchscherer annehmen. Kenntnisse der verschiedenen Systeme von Stühlen und Maschinen, Jacquard, Wechsel und Glatt. Prima Zeugnisse und Referenzen stehen zur Verfügung.

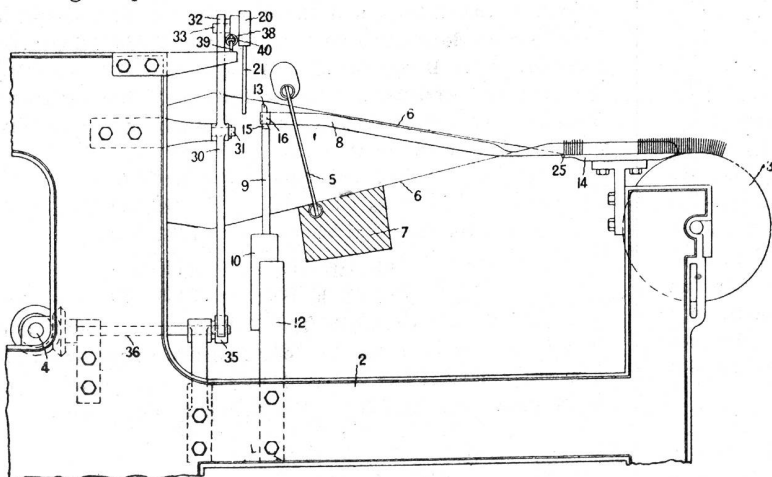
Offerten unter J. A. 543 an die Expedition des Blattes.

Patentangelegenheiten und Neuerungen.

Vorrichtung zur Herstellung von Kettenflorgeweben mit Längsruten.

Von B. Walker in Shelley.

Diese Vorrichtung, die in Deutschland patentamtlich geschützt ist, D. R.-P. 169,810, ist dadurch gekennzeichnet, dass die Längsruten auf den Zinken eines hinter dem Blatte angebrachten Kammes mit Hilfe von Oesen gehalten werden, die an ihren Enden angebracht sind. In der beigegebenen Skizze stellen dar: 2 das Webstuhlgestelle, 3 den Brustbaum, 5 das Webeblatt, 6 die Polfäden, 7 den Ladenklotz, 8 die mit den Oehren 16 versehenen Längsruten, 9 die Zinken, die die Ruten tragen. Diese Zinken besitzen an ihrem oberen Ende einen schwächeren Teil 13, damit die Oesen 16 leicht aufgesteckt werden können. Die Verdickung 15 hindert sie am Herabsinken. An ihrem unteren Ende sind die Zinken durch eine Platte 10 zu einem Kamm vereinigt, der von Schienen 12 getragen wird. Die Längsruten gehen durch das Webeblatt hindurch und liegen mit ihrem freien Ende auf einem vor dem Brustbaum angebrachten Tische 14 auf. An jener Stelle, wo der Anschlag des Schusses stattfindet, besitzen sie kleine Aushöhlungen, damit sich die Polfäden, wenn sie im Unterfach zind, gut an die Schützenbahn anlegen können. Zur Erzeugung der Noppen 25 müssen die Florfäden über die Ruten hinweggehoben und wieder gesenkt werden, damit sie der Schuss einbinden kann. Dieses Umlegen der Polfäden geschieht durch den in seiner Längsrichtung verschiebbaren Kamm 20, dessen Zähne 21 zwischen die Polfäden hineinragen, wenn diese im Oberfach sind. Die Bewegung des Kammes wird von der Kurbelwelle 4 aus durch die Teile 30 bis 36 besorgt. Die Zurückbewegung des Blattes bewerkstelligt die bei 39 und 40 befestigte Spiralfeder 38.



Kartensparvorrichtung.

Von P. Gutenberg, Aachen und A. Reinartz, Roetgen.

Diese Vorrichtung, die sowohl für Schützenwechsel als auch für Schaftmaschinen mechanischer Webstühle anwendbar ist, ist dadurch gekennzeichnet, dass neben der Hauptkarte eine Nebenkarte benützt wird, die nur zeitweise durch Mitnehmer der Hauptkarte oder durch eine dritte Hilfskarte bewegt wird. Bei einer Schützenwechsellvorrichtung angebracht, dient die Nebenkarte z. B. nur für die Einstellung der Kasten mit den Karreauxfarben, während die Hauptkarte jene für den Grund einstellt. Ähnliche Vorrichtungen bestehen bereits, jedoch sind bei ihnen besondere Schalträder oder Schaltprismen notwendig, durch die das abwechselnde Ingangbringen der beiden Kartenläufe besorgt wird. Bei der hier beschriebenen Vorrichtung (D. R.-P. 169,725) ist dagegen eine dritte Karte nicht erforderlich, und wenn sie in Anwendung kommt, so erhält sie keinen eigenen Antrieb, sondern sie wird stets mit der Hauptkarte mitgeschaltet.

In den beiden umstehenden Skizzen ist die Vorrichtung für einen Schützenwechsel dargestellt. Die Hauptkarte *c* (Fig. 1) wird durch die auf der Welle *a* angeordneten Laterne *b* geschaltet. Das auf der verstellbaren Welle *d* angebrachte Kettenrad *e* dient zum Spannen des Kartenlaufes. Mit *f* ist der Hebel bezeichnet, der beim Anheben durch eine Musterrolle mittelst der Zugkette *h* die Einstellung des Wechsels einleitet; die Feder *g* bringt ihn stets in seine Anfangsstellung zurück. Die zweite Musterkarte *m* ist auf dem Kettenrad *l* aufgelegt, das lose auf der Welle *k* angeordnet ist. Diese Karte beeinflusst durch den Hebel *n* und durch die Zugkette *p* gleichfalls die Wechsellvorrichtung, wenn eine Rolle aufgesteckt ist. Mit *o* ist die auf *n* wirkende Feder bezeichnet. Die Hilfskarte *m* erhält, wie schon erwähnt wurde, ihren Antrieb von der Hauptkarte. Es ist nämlich auf der Welle *k* ein zweites loses Kettenrad *i* vorgesehen, über das die Kettenglieder der einen Seite der Hauptkarte geführt werden. Das Kettenrad *l* ist mit einem Triebad *q* verbunden, in welches die verlängerten Bolzen *r* der Hauptkarte eingreifen. Wenn somit solche verlängerte Bolzen vorgesehen sind, so wird die Hilfskarte geschaltet.

Will man z. B. nach je 94 schwarzen Schüssen zwei blaue eintragen, so kann dies mit 16 Karten der Hauptkarte und 18 Karten der Hilfskarte bewerkstelligt werden. Die Hauptkarte wird für 14 Schüsse mit Rollen so besteckt, dass der Kasten mit schwarzem Eintrag in die Schützen-

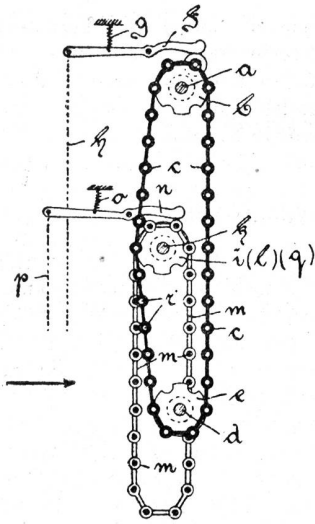


Fig. 1

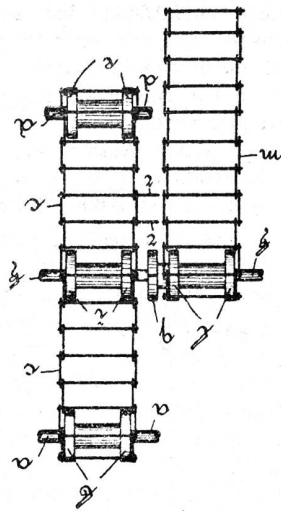


Fig. 2

bahn gelangt. Die 15. und 16. Karte erhalten keine Rollen, dagegen lange Stäbe, damit die Hülfskarte in Tätigkeit kommt. Diese ist nun für fünfmal zwei Schüsse so besteckt, dass sie gleichfalls den Kasten mit der schwarzen Spule einstellt. Sie enthält also fünfmal zwei Rollenkarten und nach je zwei solchen Karten eine mit Büchsen besteckte Karte für die Ruhezeit, sodann zwei Karten für die Einstellung des Kastens mit dem blauen Schuss und sodann wieder eine Ruhekarte. Jedesmal, wenn die zwei Karten mit langen Stäben an die Reihe kommen, wird somit die Nebenkarte zur Arbeit herangezogen.

Die Vorrichtung kann auch für Schafmaschinen angewendet werden. Die Rollen oder Hülsen der Hauptkarte wirken unmittelbar auf die Platinen der Maschine, für jene der Nebenkarte sind Hilfsplatinen vorgesehen. Anstatt den Antrieb der Nebenkarte durch längere Bolzen der Hauptkarte zu bewerkstelligen, wendet man eine besondere Hülfskarte an, die ihre Schaltbewegung von derselben Achse erhält wie die Hauptkarte.

Die Seidencampagne 1905/06.

Die kürzlich erschienenen statistischen Tabellen der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft erlauben, an Hand der kontrollierbaren und sichtbaren Vorräte und mit Berücksichtigung der Ernteergebnisse, sich ein möglichst genaues Bild der verflossenen Campagne (1. Juli 1905 bis 30. Juni 1906) zu machen. Den Tabellen ist zu entnehmen, dass Seidenhandel und Weberei in diesem Zeitraum eine normale Entwicklung aufzuweisen haben; wenn die Ziffern der Campagne 1904/05 nicht erreicht worden sind, so ist dies in erster Linie dem Rückschlag im amerikanischen Geschäft zuzuschreiben.

Die Total-Seidenversorgung stellte sich auf

Camp.	1903/04	1904/05	1905/06
	kg 17,618,000	19,963,100	18,255,700

Sie setzt sich zusammen aus den Vorräten der vorhergehenden Campagnen mit

kg 1,052,800	1,149,100	845,700
--------------	-----------	---------

und aus den Ernteergebnissen mit

kg 16,556,000	18,814,000	17,410,000
---------------	------------	------------

Die Seidenernte des Jahres 1906 wird (ohne Tussahseiden) auf 18,300,000 kg geschätzt, d. h. um 5% höher als die vorjährige Ernte. Da am 30. Juni gleichen Jahres die sichtbaren Stocks in einer Höhe von 1,103,000 kg ausgewiesen werden, so dürfte die Seidenversorgung betragen für die

Camp. 1906/07	kg 19,400,000
" 1905/06	" 18,255,000
" 1904/05	" 19,963,000

Die Gesamtseidenbewegung geht aus folgenden Daten hervor:

	1904/05	1905/06
Gesamtversorgung	kg 19,963,100	18,255,700
Gesamtverbrauch	" 19,116,600	17,493,700
Konditionsumsätze	kg 24,485,900	22,931,200

Die verflossene Campagne hat mit einem Verbrauchskoeffizient von 95,8%, die im Verhältnis grösste bis dahin nachgewiesene sichtbare Verminderung aufzuweisen und zwar entfällt ausnahmsweise der Hauptteil der Entnahme des Konsums auf die zweite Hälfte der Campagne.

Am Seidenverbrauch waren beteiligt:

	1904/05	1905/06
Europa	mit kg 11,284,200	11,078,000
Vereinigte Staaten	" " 7,340,000	5,956,000
Asiat. und afrikan. Häfen	" " 492,400	459,700

Bei einer Prüfung dieser Ziffern macht man neuerdings die Wahrnehmung, dass Europa das gleichmässigere, Amerika das bewegtere Element auf dem Seidenmarkt darstellt. So ist die Rohseideneinfuhr nach den Vereinigten Staaten um 18,8% gegenüber der Campagne 1904/05 zurückgegangen, während die für den europäischen Seidenverbrauch massgebenden Konditionsziffern sich nur um 6,4% verringert haben.

Was von der Lage des Weltseidenmarktes gesagt wurde, gilt auch im kleinen von der Schweizerischen Seidenindustrie. Wie die Umsätze aller wichtigeren europäischen Konditionen, so sind auch die Ziffern der Anstalten von Zürich und Basel gegenüber der Campagne 1904/05 zurückgegangen und zwar von 2,286,132 kg auf 2,062,801 kg: Differenz 223,331 kg oder 9,8%. Auffallender ist der starke Rückschlag im Seidenverbrauch der Stoff- und Bandweberei, der übrigens ausschliesslich die Ouvrées betrifft:

	1904/05	1905/06
Grège	kg 388,100	387,600
Ouvrées	" 1,546,000	1,328,000
	kg 1,934,100	1,715,600
Fr.	98,043,700	77,296,300

Der Minderverbrauch von Rohmaterial kommt auch in der verringerten Ausfuhr der Fabrikate zum Ausdruck, die, mit einem Minus von 71,600 kg oder 2,5%, allerdings nicht ganz dem Ausfall im Seidenimport entspricht.

Handelsberichte.**Ausfuhr von Seide und Seidenwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika von Januar bis Ende Oktober.**

	1906	1905
Seidene und halbseidene Stückware	Fr. 10,044,904	14,083,703
Seidene und halbseidene Bänder	„ 3,359,974	4,564,791
Beuteltuch	„ 1,096,021	845,731
Floretseide	„ 2,807,194	2,916,200

Französisch-schweizerischer Handelsvertrag. Zur Zeit des Erscheinens der Nummer ist voraussichtlich die Entscheidung schon gefallen, indem bis 20. November der neue Vertrag von den Parlamenten beider Länder beraten und ratifiziert sein muss.

Kurz vor der Entscheidung hat in Lyon die Opposition mit aller Wucht eingesetzt. Alle die alten, von den einsichtigen Franzosen längst wiederlegten Argumente wurden wieder hervorgeholt und in dröhnenden Resolutionen verkündet, dass die wirtschaftliche Existenz von 300,000 Angehörigen der Seidenindustrie durch die Einfuhr der schweizerischen Gewebe bedroht sei! Die Agitation wurde nach Paris verpflanzt und sie fand bei der Association industrielle et agricole bereitwillige Unterstützung, steht doch diese Vereinigung unter der Leitung des Hochschutzzöllners Méline; nachdem die Lyoner Fabrikanten Guéneau und Richard die Klagen ihrer Kollegen vorgebracht hatten, verwarf die Versammlung, die durch die Anwesenheit des ehemaligen Präsidenten Loubet ein besonderes Relief erhalten hatte, einstimmig den Vertrag. Nicht besser erging es der Abmachung im Schosse des parlamentarischen Komitees zum Schutze der Seidenindustrie: auch hier einmütiger Widerspruch und Beschluss, in der Kammer mit allen Mitteln gegen den Vertrag Stellung zu nehmen.

Eine wesentlich andere Behandlung ist der Uebereinkunft in der Zollkommission zu teil geworden, wohl weil sich diese Behörde bewusst war, dass sie nicht nur die partikularistischen Interessen einer einzelnen Berufsgruppe zu wahren hat, sondern die Interessen des Landes. Der Abgeordnete Jean Morel, der seit Jahren mit Wort und Schrift für eine Erhöhung der Zölle auf Seidengewebe eingetreten ist, war von der Zollkommission zum Berichterstatter ernannt worden und Morel selbst musste anerkennen, dass der Vertrag den Wünschen der Lyoner in einzelnen Punkten entgegenkommt. Die Zollkommission genehmigte den Vertrag mit 8 gegen 3 Stimmen; die Gegner, die Herren Morel, Rajon und Bourelly sind ausschliesslich Vertreter der Lyonerinteressen.

In der Schweiz kommt der neue Vertrag in der ausserordentlichen Sitzung der Bundesversammlung, die am 12. November einberufen wurde, zur Behandlung und zwar erst dann, wenn Frankreich die Uebereinkunft genehmigt haben wird. Der Bundesrat hat am 5. November zu Händen der Bundesversammlung eine Botschaft zu der am 20. Oktober 1906 abgeschlossenen Handelsübereinkunft veröffentlicht. Ueber das Kapitel der Seidengewebe spricht sich die Behörde folgendermassen aus:

„Vor 1892 liess Frankreich die Seidengewebe zollfrei ein. Die Lyoner Industrie, die auch heute noch mit einer Jahresproduktion von über 400 Millionen Franken derjenigen aller andern Länder weit voransteht, hatte sich

einen Zollschatz bis zu jenem Zeitpunkte verbeten. Unsere Ausfuhr nach Frankreich betrug weit über 20 Millionen Franken, 1889 z. B. 26 Millionen, wovon allerdings ein Teil im Zwischenhandel Frankreichs nach dritten Staaten wieder exportiert wurde. Frankreich war damals unser erstes Absatzgebiet und nahm an schweizerischen Seidenstoffen in gewissen Jahren mehr auf, als England und die Vereinigten Staaten zusammen.

Der Minimaltarif von 1892 brachte, entgegen den Wünschen der Lyoner Handelskammer und des Pariser Zwischenhandels, einen Zoll von 400 Fr.; unser Export ging im genannten Jahre auf 18 Mill. Fr. und während des Zollkrieges (1893—1895) auf 8 Mill. Fr. zurück. Im 1892er Akommen, das die französische Kammer verwarf, war uns ein Ansatz von 50 Fr. zugestanden worden. Auch noch während den Unterhandlungen von 1895 hatte die Lyoner Handelskammer erklärt, dass die französische Seidenstoffweberei eines Zollschatzes nicht bedürfe; die Opposition gegen eine Reduktion des Zolles ging damals von einer Gruppe syndizierter Lyoner-Fabrikanten aus, die sich unter der Herrschaft des Generalzolles von 600 Franken, der seit dem 1. Januar 1893 gegenüber der Schweiz Anwendung fand, auf die Fabrikation schweizerischer Spezialitäten geworfen hatten. Wir erlangten schliesslich im Jahre 1895 eine Reduktion auf 200 Fr. für schwarze und 240 Fr. für farbige Seidenstoffe. Bei diesen Zöllen vermochte sich unsere Ausfuhr nach Frankreich langsam wieder zu erholen; sie erreichte 1904 den Betrag von 19,6 Millionen Fr., wovon, wie früher, ein bedeutender Teil im Zwischenhandel wieder ausgeführt wurde.

Wie nachteilig der Ansatz des Minimaltarifes von 400 Fr., der seit dem 1. Januar 1906 erhoben wird, auf den Export schweizerischer Seidengewebe nach Frankreich wirkt, zeigt die Tatsache, dass in den ersten 9 Monaten dieses Jahres bloss 342 q. dorthin ausgeführt wurden, gegen 1865 q. im gleichen Zeitraum des Vorjahres und 2351 q. im Jahre 1904.

Die neuen Zölle, die wir nun in den langen Verhandlungen erreicht haben, betragen für einen Teil der schwarzen Seidestoffe 250 Fr. (statt bisher 200 Fr.), für einen Teil der andersfarbigen Stoffe 325 Fr. (statt 240 Fr.). Die rohen Gewebe, deren Zoll (mit Ausnahme desjenigen für Beuteltuch) von 400 auf 500 Fr. erhöht wird, kommen für uns wenig in Betracht. Für Gaze und Etamine wird der Minimaltarif von 400 Fr. gebunden. Hinsichtlich der übrigen undichten Gewebe, die für uns von geringerer Bedeutung sind, hat Frankreich jede Zollherabsetzung und auch die Bindung der neuen Minimalzölle abgelehnt.“

Der neue Vertrag bringt eine weitgehende Spezialisierung der bisherigen Zölle auf reinseidene Gewebe, um die es sich ausschliesslich handelt. Bis 31. Dezember 1905 zahlten ganzseidene Gewebe aller Art: roh Fr. 400, farbig Fr. 240, schwarz Fr. 200; Krepp, Tüll und Posamenterie Fr. 400. Am 1. Januar 1906 wurde der Zoll für die farbigen und schwarzen Gewebe auf Fr. 400 erhöht. Ab 20. November greift nun folgende Verzollung ein:

Aus T.N. 459. — Tücher (Foulards), Krepp, Tüll, Posamenterie und alle anderen Gewebe aus reiner Seide, jeden anderen Ursprungs als aus den Ländern des äussersten Ostens:

1. Krepp, Tüll und Posamenterie	Fr. 400.—
2. Samt und Plüsch, Mousseline	" 600.—
3. Grenadines, Schleierstoffe (voiles) und gleichartige Gewebe	" 560.—
4. Gaze und Etamine, glatt oder gemustert	" 400.—
5. Beuteltuch	" 400.—
6. Dichte Gewebe, sowie Tücher (Foulards) und alle andern Gewebe aus reiner Seide, die unter 1, 2, 3, 4 und 5 hievon nicht genannt sind:	
roh	" 500.—
in anderer als schwarzer Farbe	" 325.—
schwarz	" 250.—

Der Vertrag bindet einzig die Ansätze zu den Gewebekategorien 4, 5 und 6; durch Parlamentsbeschluss können also jederzeit die Zölle zu 1, 2 und 3 erhöht werden und es bedeutet die Preisgabe der Artikel Krepp, Mousseline, Voiles u. s. f. — ganz abgesehen von der empfindlichen Zollerhöhung für die dichten Gewebe, für Gaze und Etamine — eine grosse Konzession von Seiten der schweizerischen Seidenindustrie, die von nun an mit einer erheblichen Minderausfuhr ihrer Erzeugnisse wird rechnen müssen.

Die Opposition gegen den französisch-schweizerischen Handelsvertrag. (Korresp. aus Lyon.) Von Lyon aus gehen uns noch folgende nähere Mitteilungen über die Agitationsmittel gegen die Genehmigung des französisch-schweizerischen Handelsvertrages zu:

Seit zirka 3 Wochen werden in allen Ortschaften, in denen Seidenindustrie betrieben wird, der Departements Rhone, Isère, Ain, Loire, Saône et Loire, Savoie etc. von der „Syndikatskammer der Seidenarbeiter für die Verteidigung der Seidenindustrie“, an deren Spitze der Stadtpräsident von Lyon steht, grosse Versammlungen abgehalten, in denen den Arbeitern vorgeführt wird, dass die Genehmigung des Tarifs zum Ruin der franz. Seidenindustrie führt. Alle Versammlungen nehmen dann gegen den Tarif Stellung und richten an das Parlament die Aufforderung, die Genehmigung zu verweigern und einen Zollansatz von Fr. 7 pro kg zu verlangen. Was dieser Zollansatz für die schweiz. Ausfuhr nach Frankreich bedeuten würde, das braucht nicht extra erwähnt zu werden.

Der Stadtpräsident von Lyon, Mr. Ed. Herriot, hat nachfolgenden Brief an 220 verschiedene Seidenindustrie betreibende Gemeinden schicken lassen:

Herr Präsident und lieber Kollege!

In kurzem wird das Parlament zusammenberufen, um über den Zolltarif Beschluss zu fassen. Bei diesem Anlass ist es Pflicht der Stadt Lyon, eine grosse Manifestation für die Erhöhung der Ansätze zu organisieren. Da Ihre Gemeinde ebenfalls interessiert ist am Erfolg unserer Massnahmen, so nehme ich mir die Freiheit, Sie einzuladen, ebenfalls eine Versammlung gleichen Sinnes und mit folgender Tagesordnung zu inszenieren: Das Ministerium und die Kammern sind aufzufordern, die Zollansätze nach den gemachten Eingaben zu erhöhen. Wollen Sie mir gütigst den Beschluss der Versammlung übermitteln, den ich dem Dossier, das dem Ministerium und Parlament eingereicht wird, beifügen werde. Genehmigen Sie etc. etc.

Der Stadtpräsident von Lyon: Ed. Herriot.

Diese Agitation ist nicht ohne Wirkung geblieben und lauten alle Resolutionen zum Schlusse etwa folgendermassen:

In Anbetracht, dass das Ministerium bei den französisch-schweizerischen Unterhandlungen den ihm vorgeschriebenen Führungslinien laut Festsetzung vom 13. Juli 1906 nicht gefolgt ist, so wird der Wunsch geäussert, dass das Parlament der Unterzeichnung jedes Handelsvertrages, welcher nicht mindestens die gleichwertigen Zollansätze wie im deutsch-schweiz. Tarif, also Fr. 5.60 für ganzseidene Stoffe, vorsieht, die Genehmigung verweigert und beauftragt die Deputierten und Senatoren des Departements, mit Energie gegen den Vertrag Stellung zu nehmen und die Anwendung der am 13. Juli vom Parlamente beschlossenen Ansätze zu verlangen.

Dem für den Vertragsabschluss dagegen günstigeren Standpunkt der Zollkommission und des französischen Ministeriums sind folgende Erwägungen vorausgegangen:

Der von Kommissionspräsident Jules Roche im Namen der Zollkommission abgesandte Bericht über die Vorlage betreffend Abänderung der Zolltarifgesetze vom 11. Januar 1892, 16. August 1895, 21. Dezember 1905 und 13. Juli 1906 erinnert daran, dass am 8. November, als die Minister des Auswärtigen, des Handels und der Landwirtschaft sich in der Zollkommission vernehmen liessen, verschiedene Beschwerden an sie gerichtet wurden, besonders im Namen der Reinseidengewebefabrikanten. Mehrere Mitglieder der Kommission hätten bei dem Anlasse darauf hingewiesen, dass da zum gründlichen Studium der vorgeschlagenen Tarifänderungen eine angemessene Frist unerlässlich sei, die Regierung sich mit der schweizerischen darüber verständigen solle, ob es nicht angängig wäre, den Zeitpunkt des auf den 20. November angesetzten Inkrafttretens der Uebereinkunft auf den 31. Dezember hinauszuschieben.

Die Minister antworteten, es sei unmöglich gewesen, in den Verhandlungen mit der Schweiz für die Einfuhr nach Frankreich und die französische Ausfuhr nach der Schweiz höhere, resp. niedrigere Tarifansätze zu erlangen, soweit die Positionen Seidengewebe, Stickerereien, Vieh, Wein etc. in Betracht kommen. Im ferneren erklären sie, dass es schimärisch wäre, sich heute der Hoffnung hinzugeben, dass im Falle der Verwerfung der Handelsübereinkunft günstigere Resultate im Sinne der eingebrachten Reklamationen erreichbar wären. Im Gegenteil könne mit Sicherheit angenommen werden, dass die Ablehnung der Konvention als unvermeidliche Konsequenz einen Tarifkrieg nach sich ziehen würde, der dem Lande nachteiliger wäre, als derjenige von 1892—95. Von einem Aufschub des Inkrafttretens der Uebereinkunft könne wegen der Verpflichtungen der Schweiz gegenüber anderen Staaten unter keinen Umständen die Rede sein. Die Minister baten die Kommission, dafür zu sorgen, dass die Kammer möglichst rasch in die Lage versetzt werde, sich über den Vertrag zu äussern.

Sie gaben ihrem Bedauern darüber Ausdruck, dass das Parlament sich dergestalt in einer Zwangslage befinde, und machten daraus kein Hehl, dass die französische Regierung in ihren Unterhandlungen nicht diejenigen Vorteile erreicht habe, die unter günstigeren Verhältnissen möglich gewesen wären. Die Diskussion, die am 10. No-

vember beendet wurde, drehte sich infolgedessen um folgenden Punkt: Kann das Parlament unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Verantwortung für einen eventuellen Abbruch der Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und Frankreich durch Verwerfung der Handelsübereinkunft auf sich nehmen?

Dies ist der springende Punkt in der ganzen Angelegenheit. Selbst wenn man sich auf den Standpunkt der Gegner der Konvention stellt, kann es sich heute nicht mehr darum handeln, die Begründetheit dieser oder jener Beschwerde nachzuweisen, sondern bloss um die Frage, ob Frankreich zur Vermeidung einiger Nachteile ein Schaden zugefügt werden soll, der zehnmal schwerer wiegt als jene Nachteile, die der Tarif mit sich bringt. Deshalb sah sich die Kommissionsmehrheit in die Lage versetzt, die Annahme der Vorlage betr. die Tarifänderungen und die Ratifikation der Handelsübereinkunft zu empfehlen.

Sozialpolitisches.

Lohnbewegung der Färber in Krefeld. Eine Lohnbewegung ohne Streik hat sich unter den Krefelder Seiden- und Baumwollfärbern vollzogen. Die Färber hatten schon vor Wochen eine neue Lohnliste eingereicht, die Färbereibesitzer haben die Verhandlungen mit den Arbeitern aufgenommen und man hat sich über eine neue Lohnliste geeinigt, welche mit dem 1. Dezember in Kraft tritt. Es sind dabei Lohnaufbesserungen von 5 bis 15 Prozent vorgenommen worden, die 1600 Arbeitern zugute kommen.

Eine neue Konvention in der Samt- und Seidenbranche.

Man schreibt aus Fachkreisen dem „B. C.“:

Nach langen und eingehenden Beratungen ist der neue Vertrag zwischen dem Verbands der Samt- und Plüschfabrikanten und der Grossistenvereinigung, wie schon gemeldet, nunmehr zustande gekommen und wird mit dem 1. Januar 1907 in Kraft treten.

Die Hauptpunkte dieses Vertrages sind: Abgrenzung des Kundenkreises, Zahlungsbedingungen, Valutierung, Mustervergütung und Mindestquantum.

Hinsichtlich des Kundenkreises verpflichten sich die Fabrikanten ausser an die Mitglieder der Grossistenvereinigung und die Mitglieder ihres eigenen Verbandes nur noch an solche Grosskonsumenten zu verkaufen, die einen Jahresumsatz für ihren eigenen Bedarf und in einer Stadt von mindestens 300,000 Mark in Textilwaren erzielen. Einkaufs-Vereinigungen und Einkaufs-Organisationen gelten nicht als Grosskonsumenten im Sinne dieser Bestimmung.

Es wird hierdurch die bisherige Gepflogenheit, dass sich mehrere Firmen vereinigten und ihren Bedarf zusammen dem Fabrikanten aufgaben, um dann die Ware unter sich zu verteilen, unterbunden und die Detaillisten, soweit sie nicht obigen Umsatz haben, sind auf den Zwischenhandel angewiesen.

Ob die Verallgemeinerung des Umsatzes in Textil-

waren überhaupt zweckentsprechend ist, muss die Erfahrung lehren, ein Antrag statt dessen einen Mindestumsatz von 10,000 Mk. in Samtwaren festzulegen, ist nicht durchgedrungen, wäre aber jedenfalls, da es sich doch nur um diesen Artikel handelt, logischer gewesen. Spezialfabrikationsbetriebe, wie Puppen-, Portefeuille-, Blumen-, Mützenfabrikation und der Grosshandel dieser Spezialartikel gilt als Abnehmerkreis der Fabrikanten, der Konfektionsbetrieb ist aber nicht als Fabrikationsbetrieb anzusehen.

An ausländische Abnehmer dürfen die Fabrikanten nur dann verkaufen, wenn sie sich verpflichten, innerhalb des deutschen Zollgebietes zu den Bedingungen der Grossisten-Vereinigung zu verkaufen.

Die Zahlungsbedingungen sind wie folgt festgesetzt:

30 Tage nach Schluss des Lieferungsmonats	2 pCt. Skonto
60 " " " " " "	1 " "
90 " " " " " "	netto.

Für die Mitglieder der Grossistenvereinigung:

30 Tage nach Schluss des Lieferungsmonats	6 pCt. Skonto
60 " " " " " "	5 " "
90 " " " " " "	4 " "
120 " " " " " "	2 " "
150 " " " " " "	1 " "
180 " " " " " "	netto.

Von 90 bzw. 180 Tagen ab werden 6 pCt. Zinsen pro Jahr berechnet. Für frühere Regulierung werden 6 pCt. pro Jahr antizipiert. Die Fabrikanten verpflichten sich, den Nichtmitgliedern der Grossistenvereinigung keine billigeren Preise zu stellen als den Mitgliedern derselben.

Dem Zwischenhandel ist also auch hierbei eine durch seine grossen Bezüge und Dispositionen gerechtfertigte Vergünstigung eingeräumt. Bis jetzt waren die Zahlungsbedingungen der Samtfabrikanten allgemein ohne Unterschied der Kunden.

Die Valutierung, welche von den Samtfabrikanten bisher gänzlich ausgeschlossen war, was nicht nur als rigoros, sondern auch für den technischen Betrieb als lästig für beide Teile empfunden worden war, ist dahin geregelt, dass eine einmalige Valutierung im Jahre bei Saisonbestellung gestattet ist, und zwar für Ablieferung ab 1. Juni Valuta 1. August.

Eine Bestimmung, über deren Berechtigung man verschiedener Ansicht sein könnte, ist die, dass für diese Valuta keine Antizipation in Anrechnung gebracht werden darf. Man geht dabei von der Ansicht aus, dass die Valutierung nur ein Bequemlichkeitsmoment sein soll, was ja auch wohl zu verfechten ist. Hinsichtlich der Mustervergütung ist die Bestimmung getroffen, dass alle Reise- und Verkaufsmuster, unter Ausschluss aller Anstellungsmuster, zum Preise der Ware berechnet werden. Musterkarten zum Kostenpreis. Den Mitgliedern der Grossistenvereinigung gegenüber haben die Fabrikanten die Befugnis, $\frac{1}{2}$ pCt. Mustervergütung vom Faktuurenwert zu gewähren.

Das Mindestquantum bleibt wie bisher ein Originalstück von etwa 20 Meter pro Qualität, Farbe und Dessin.

Den Bestimmungen sind alle in Deutschland hergestellten Samte und Plüsch unterworfen, mit Ausnahme

von Kragensamten über 49 Zentimeter Breite einschliesslich beider Kanten, Artikel für Herrenkonfektion, Zylinderplüsch, Tierfellimitation, Möbelplüsch, Mohairplüsch, Velours antique und Mäntelplüsch, letztere sollen nur hinsichtlich der Zahlungsbedingungen dem Vertrage unterworfen sein und auch nur versuchsweise bis 30. Juni 1907. Auch betreffs Preisfestlegung ist in dem neuen Vertrage der Grundsatz gewahrt, solche durch gemeinsame Beratung zwischen Fabrikanten und Abnehmern zu regeln.

Eine einheitliche absolute Preisfestlegung für Qualitäten und Werke (Staffelung) für Vertragsware seitens der Mitglieder des Samtfabrikantenverbandes bedarf der Besprechung mit der Grosshändlervereinigung. Dagegen verzichten die Mitglieder der letzteren auf jede generelle Extravergütung für Umsatz oder grössere Stückzahlen.

Wie soeben bekannt wird, haben die Samtfabrikanten für die nächste Saison ab 1. Januar 1907 einen neuen Preisaufschlag angezeigt und zwar von 3 pCt. für Qualitäten unter 1,30 Mk. und von 5 pCt. für Qualitäten über 1,30 Mk.

Eine Reihe anderer Bestimmungen befasst sich mit Konsignationslagern, Abnahme- und Deklarationsfristen und inneren Verbandsangelegenheiten.

Im allgemeinen ist mit diesem Vertrage zwischen Grosshändlern und Samtfabrikanten ein erträglicher Zustand geschaffen, der beiden Teilen ein erspriessliches Weiterarbeiten sichert und Kampfmassregeln wie Boykott ausschliesst, zumal etwaige Neuregelungen grundlegender Art stets gemeinschaftlicher Besprechung und Beschlussfassung beider Verbände unterworfen sein sollen.

Preiserhöhungen in der österreichischen Textilindustrie.

Sämtliche hervorragenden österreichischen Seiden-, Seidensamtbund- und Plüschfabrikanten haben die Preise ihrer Erzeugnisse mit Rücksicht auf die gestiegenen Seiden-, Chappé- und Garnpreise um durchschnittlich 6 pCt. erhöht.

Eine Anzahl der hervorragendsten Wiener, Prager und Budapester Seidenwaren-Grosshandlungsfirmen beabsichtigt, sich ebenso zu organisieren, wie dies seit einigen Monaten die österreichischen Seidenwarenfabrikanten getan haben. Eine lose Vereinigung der Seidenwaren-Engrosfirmen besteht allerdings schon seit ungefähr einem halben Jahre. Diese Vereinigung konnte aber bisher keine wirkliche Tätigkeit entfalten, da sie kein feststehendes Statut besitzt. Jetzt soll ein solches Statut ausgearbeitet werden und die Vereinigung soll voraussichtlich schon im Laufe des nächsten Monats ins Leben treten. Die Vereinigung der Seidenwaren-Engrosfirmen ist hauptsächlich als Gegengewicht gegen die Konditionsvereinigung der Seidenwarenfabrikanten gedacht. Die gegenwärtig bestehenden Konditionen der Seidenwaren-Engrosfirmen gegenüber ihren Kunden sollen durch das neue Statut nicht verschärft werden.

Es wird ferner berichtet, dass die Vereinigung der österreichischen Krawattenstofffabrikanten die Preise um 10% erhöht hat.

Vom Verband der Krawattenstoff-Fabrikanten.

Nachdem der Verband, mit Sitz in Crefeld, dem zurzeit 46 in Deutschland, 12 in Wien und 2 in Mailand ansässige Firmen angehören, mit Erfolg auf dem Gebiete der Vereinheitlichung der Verkaufskonditionen vorgegangen ist und auch eine Regelung der Preise auf dem deutschen und österreichischen Markt durchgeführt hat, wird dessen Tätigkeit nunmehr auch auf den Verkehr mit der eigentlichen ausländischen Kundschaft ausgedehnt.

Mit den Abnehmern von Krawattenstoffen in London (Wholesale Tie Manufacturer Association of London) sind Unterhandlungen im Gange, die auf eine Abschaffung der unerträglich gewordenen Dating- und Holdingoverwirtschaft abzielen. Es sollen feste Zahlungsbedingungen und Rabatte eingeführt werden. Die Bestrebungen der Fabrikanten, die ebensowohl im Interesse der guten Kundschaft liegen, finden in London allen Anklang und, wie verlautet, sind auch die Zürcherfabrikanten von Krawattenstoffen bereit, sich dem Vorgehen ihrer Crefelder- und Wienerkollegen anzuschliessen.

Der Verkauf von Krawattenstoffen in Frankreich soll nun auch unter einheitlichen und für die Mitglieder des Verbandes obligatorischen Zahlungsbedingungen vor sich gehen, anscheinend ohne vorherige Rücksprache mit der Kundschaft. Ist hier das Interesse der schweizerischen Weberei auch ein geringeres, indem nur wenig Krawattenstoffe aus Zürich nach Paris exportiert werden, so wird man doch dem zielbewussten Vorgehen des Verbandes alle Aufmerksamkeit schenken müssen; denn was heute für den Verkehr in Krawattenstoffen stipuliert wird, dürfte in geeigneter Form über kurz oder lang auch für den übrigen Verkehr in Seidenstoffen Geltung erlangen.

Firmen-Nachrichten.

Schweiz. — Zürich. Julius Höhn sen. und Julius Höhn jun., beide in Zürich II, haben unter der Firma Höhn & Cie. in Zürich I eine Kommanditgesellschaft eingegangen, welche am 8. Oktober 1906 ihren Anfang nahm und Aktiven und Passiven der erloschenen Firma „Höhn & Stäubli“ übernimmt. Unbeschränkt haftender Gesellschafter ist Julius Höhn sen. und Kommanditär ist Julius Höhn jun. mit dem Betrage von Fr. 1000. Julius Höhn jun. ist Prokura erteilt. Seidenstoffweberei.

— Zürich. Die Firma Heinrich Huber in Zürich IV, Agenturgeschäft der Textilbranche, Seiden- und Baumwollfärberei, Garne, ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

Deutschland. — Logelbach. Die Etablissements Herzog, A.-G., Logelbach, scheinen, nach der mit grossen Opfern durchgeführten Rekonstruktion besseren Zeiten entgegenzugehen. Die Bilanz vom 30. Juni 1906 schliesst mit einem Aktivsaldo von 331,432 Mk. Hiervon werden 228,800 Mk. zur Deckung der aus der Zeit der früheren Direktion herstammenden Verluste verwendet, der Rest zu Abschreibungen auf das Immobilienkonto. Der Geschäftsgang im laufenden Jahre wird als günstig bezeichnet.

Mode- und Marktberichte.

Seidenwaren.

Ueber den Verkehr und die Aussichten auf dem Seidenstoffmarkt für das Frühjahr 1907 bringt der „B. C.“ folgende Mitteilungen:

Von den für Frühjahr 1907 gebrachten Futterstoffneuhheiten hat erst ein Teil vorläufig wirklich reüssiert. Das ist nun allerdings bei der augenblicklich herrschenden Stimmung noch keine Kritik letzter Instanz, vielmehr sind einige Artikel dabei unter „die grössere Hälfte“ geraten, welche sicherlich im Laufe der Saison mehr Beachtung finden werden. Man hält auch diesseits — d. h. in unserer Branche — an der Auffassung fest, dass wir auch hier einem besseren Geschäfte entgegen gehen und begründet diese These hauptsächlich mit der für das kommende Jahr annoncierten Modelage, weiterhin aber auch damit, dass die Mäntelkonfektion selbst zum Frühjahr den Seidenwarenmarkt stärker in Anspruch nehmen muss, nachdem sich das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage hier unter dem Einfluss der letzten ungünstigen Saisons sehr beachtenswert „konsolidiert“ hat. — Unter den gut aufgenommenen halbseidenen Futterstoffartikeln sind einige zweifarbige fassonierte Genres hervorzuheben. Diese Artikel werden in lebhaften Farben — auch auf Glacéfond — in kleinen, aber prägnanten Dessins gebracht und sind als Ersatz für halbseidene Damassés gedacht, welche sie in bezug auf Solidität und verhältnismässig vorteilhafteres Aussehen nach der Verarbeitung entschieden übertreffen. Auch in halbseidenen Damassés ist wieder verschiedenes aufgenommen worden. Man versucht es darin jetzt ebenfalls mit etwas kleineren Dessins, da die früheren Stoffe dieser Art (namentlich grössere Muster auf hellfarbigem Fond) den Mangel zeigten, nach der Verarbeitung ziemlich zusammenzufallen. Die Konfektion zeigt, speziell für halbseidene gemusterte Futterstoffneuhheiten — wenn dieselben ein wenig aus dem Rahmen des Althergebrachten heraustreten — entschieden viel Interesse.

Im Verkehr mit der Blusenkonfektion bilden gegenwärtig Samte die Losung! Nach und nach hat die Konfektion einige Schlager zu besonders billigen Preisen „herauskalkuliert“, so dass in verschiedenen Uni- und Gaufre-Qualitäten fast fabelhafte Quantitäten gebraucht worden sind, aber andererseits hat auch die „Veredlung“ der Samtbluse Fortschritte gemacht. Der Bedarf in guten schwarzen Samt- und Velvetqualitäten war in der letzten Zeit sehr bedeutend, ebenso in verschiedenen modernen Mittelfarben, in denen der Zwischenhändler unter den gegenwärtigen Verhältnissen Lager unterhalten muss, die für diesen Artikel als Novum gelten können. — In Anbetracht der günstigen Konjunktur für Samte hat die jetzt zustande gekommene Verständigung zwischen den Verbänden der Seidenwaren-Grossisten und niederrheinischen Samtfabrikanten erhöhte Bedeutung. Das Uebereinkommen ist den berechtigten Ansprüchen beider Teile — sowohl in bezug auf die Zahlungsbedingungen wie hinsichtlich der Absatzverhältnisse — durchaus gerecht. — Von gemusterten seidenen Blusenstoffen sind augenblicklich dunkel-farbige kleinkarierte Taffete wieder sehr gesucht. Be-

sonders bevorzugt sind blau-grüne und auch dunkelrote Kombinationen, wobei in bezug auf die zeichnerische Beschaffenheit der Muster ebenfalls kleine Sonderwünsche zu bemerken sind. Vor allem sind weniger „Millekaro“- und Blockdessins wie kleine Strichkaros en vogue. Ferner bilden bessere Taffetseiden mit kleinkariertem Fond und Broché-Effekten einen begünstigten Blusenartikel. Der Fond ist durch feinlinige Karos ausgefüllt, gewissermassen darauf liegend lebhaft farbige Brochéwirkungen.

Zürich und Krefeld.

Die „Seide“ bringt einen Vergleich zwischen der Seidenstofffabrikation in Zürich und Krefeld, der einiges Interesse nicht entbehrt, indem darin folgendes gesagt wird:

Der Krefelder Industriebezirk zieht aus der gegenwärtig günstigen Konjunktur für seidene Blusen und Kleiderstoffe im Verhältnis zu anderen Hauptplätzen der Seidenindustrie wenig Nutzen. Wir haben als Gegensatz hauptsächlich die Schweiz im Auge. Die gegenwärtige Moderichtung bevorzugt glatte Seidenstoffe in einer Weise, wie man sich dessen kaum erinnern kann. Aber gerade die glatten Gewebe sind nicht die Hauptstärke Krefelds. Viele Zwischenhändler kaufen drei Viertel und noch mehr ihres Bedarfs in glatten Stoffen in der Schweiz. Weshalb Krefeld hierbei gegen die Schweiz zurücksteht, soll in Nachstehendem ausgeführt werden.

In Europa befinden sich die grössten mechanischen Seidenwebereien in der Schweiz und auf deutschem Boden an der Schweizer Grenze. Es gibt eine Reihe Firmen, welche 2000 Webstühle und noch mehr beschäftigen.

Sehen wir uns einen Schweizer Betrieb einmal etwas näher an. Selbst bei der grossen Menge von 2000 Stühlen ist die Anzahl der hergestellten Artikel nicht gross. Man findet meist sehr lange Ketten, 600 Meter und darüber, ferner fällt die grössere Einheitlichkeit des ganzen Betriebes gegen Krefeld auf.

Wenn die grossen Schweizer Fabrikanten in Krefeld einen Auftrag bekommen haben, der nach ihren Begriffen von Kettlänge nicht gross genug ist, wandert der Auftrag nach Berlin zum Anschluss. Kommt hier die gewünschte Kettlänge noch nicht zustande, dann kommen Frankreich und Italien an die Reihe, bis es sich lohnt, die Kette aufzuziehen. Lieferzeit? In normalen Zeiten, nicht unter drei Monaten, heute werden bei Taffet 5—6 Monate verlangt! Nun in Krefeld. Glatte Stoffe, daher sehr lange Ketten, wie sie der mechanische Betrieb erfordert, gibt es wenig, desto mehr kurze. Hat ein Zwischenhändler von den jetzt beliebten bunten Streifen und Karos 80 Meter in einer Farbstellung bestellt, dann ist das für den Krefelder Fabrikanten in vielen Fällen genug. Anschluss daran darf er nicht suchen, weil der Zwischenhändler die Bedingung gestellt hat, das Muster müsse für ihn allein bleiben.

Man sollte einem Schweizer Fabrikanten mit einer derartigen Vorschrift kommen, er gäbe gar keine Antwort, noch weniger würde er Ware liefern.

Es ist unverständlich wie sich die Krefelder Fabrikanten die Hände binden lassen. Die Zwischenhändler bekommen doch die gemusterten Stoffe nirgends so billig und schnell gemacht wie in Krefeld. Die Fabrikanten brauchen keine Furcht zu haben, dass die Aufträge anderswohin gehen, die Zwischenhändler können sie nirgends vorteilhafter unterbringen.

Die Klausel, „das Muster ist reserviert“, muss fallen. Der Krefelder Fabrikant muss dieselbe Bewegungsfreiheit haben wie der Schweizer.

Wir kommen nun zu einem Hauptpunkt: den Weblöhnen. Die Schweizerlöhne sind erheblich niedriger als bei uns, man zahlt dort im Durchschnitt nur zwei Drittel von dem was man hier gibt. Trotzdem bleibt der Verdienst der Arbeiter wenig hinter dem hiesigen zurück. Warum?

Zunächst wegen der sehr langen Ketten, welche für den Arbeiter ebenso vorteilhaft sind wie für den Fabrikanten. Bei uns muss viel häufiger gewechselt werden, nicht nur die Kette, sondern auch die Gerätschaften.

Der ganze Betrieb einer Seidenweberei stellt sich in der Schweiz niedriger als bei uns, von dem Bauen der Fabrik angefangen bis zum Betrieb; Steuern sind ebenfalls geringer.

Die langen Ketten erfordern wenig Aufsichtspersonal. Bei uns kommen auf hundert Stühle im Durchschnitt drei Meister, in der Schweiz nur einer. Die Zahl der Angestellten in der Fabrik wie auf dem Lager ist kleiner. In der Schweiz wie bei uns werden häufig zwei Stühle von einem Arbeiter bedient. Geht ein Stuhl, wie es bei uns häufig vorkommt, früher ab als der andere, so muss für den in Betrieb bleibenden ein Drittel Lohn mehr bezahlt werden. Wir haben hier häufig Vergütungen für Wechseln der Gerätschaften, kurze Ketten und Warten zu leisten, welche die Schweizer Fabrikanten nicht kennen.

Der niedrigere Lohn ist es also nicht allein, sondern es ist der ganze Betrieb der Fabrik, welcher den Schweizer Fabrikanten erlaubt, billiger zu sein als den Krefeldern.

An diesen Dingen wird sich kaum etwas ändern lassen; ebenso wenig daran, dass Schweizer Fabrikanten immer mehr Stühle auf deutschem Gebiet aufstellen, deren Zahl jetzt schon bald 5000 beträgt.

Was aber geändert werden kann und muss, ist die Art des Geschäftes zwischen den deutschen Fabrikanten und den Zwischenhändlern. Die ersteren müssen grössere Längen und ausgedehntere Lieferfristen verlangen, um den Betrieb nutzbringender gestalten zu können. Nur in der vollen Ausnutzung der vorhandenen Einrichtungen können noch Vorteile gesucht werden, denn die Verkaufspreise für seidene Blusen- und Kleiderstoffe sind schlecht. Bis hier jedoch eine Besserung eintritt, werden wohl vorher noch manche schlechte Bilanzen gemacht werden müssen!

Als Ergänzung dieser Ausführungen fügen wir den letzten Situationsbericht der „N. Z. Z.“ aus Krefeld bei, der über die Geschäftslage daselbst sich wie folgt ausdrückt:

„Während im Handel mit Seidenwaren das Herbst-

geschäft unter Umständen sich entwickelt, die teils günstig, teils weniger günstig darauf wirken und dabei einen befriedigenden Durchschnittserfolg schaffen, ist man in der Stoffabteilung nicht so zufrieden mit der Geschäftslage. Nicht bloss die heutige Mode für glatte Artikel, welche viel auf Jacquard zugeschnittene Webereien benachteiligt, ist daran schuld, indem dabei ein erheblicher Teil des inländischen Konsums unserem Bezirk verloren geht, sondern auch die Preissteigerung aller Rohstoffe wird als sehr unzeitgemäss empfunden. Gegenüber den vielen Klagen über unlohnendes Geschäft wirkt es aber fast komisch — trotzdem es in Wirklichkeit ein trauriges Zeichen der Zeit ist — wenn man erfährt, dass dieselben Krawattenstoffhersteller, die am 27. September aus Not einen Verband zur Verbesserung ihrer Lage gründeten, darauf nichts Eiligeres zu tun wussten, als bis zum 7. Oktober sich mit grossen Aufträgen zu den alten, schlechten Preisen vollzusaugen. Manchem dieser „umsichtigen“ Leute kommt der Aufschlag auf Cantonseiden sehr ungelegen, aber sie haben sich die Situation selbst geschaffen und verdienen, wenn sie von ihren klügeren Berufsgenossen dazu noch verlacht werden.

Die Blusenstoffabteilung unserer Fabrik ist im allgemeinen auch nicht in so vorteilhafter Position, wie sie entsprechend der Mode für Seidenstoffe sein müsste. Ihre Bemühungen, gemusterte Artikel für das Frühjahr wieder mehr zu Ehren zu bringen, haben bis jetzt nur wenig Erfolg gehabt. Ebenso sind in der Kette bedruckte Arten für den Zweck nicht sehr in Gunst. Was von gemusterten Sachen am meisten interessiert, sind kleine Karos. In der Mäntelkonfektion haben die Vorbereitungen für die künftige Saison zwar angefangen, aber eine bestimmte Geschmacksrichtung zeichnet sich in bezug auf Futterstoffe erst kaum ab. Auch hier versucht man es mit kleinen und mittelgrossen Karos in Ganz- und Halbseide, indessen zu nennenswerten Bestellungen darauf hat sich bisher weder der Grosshandel noch die Konfektion aufgeschwungen. Es fehlt ganz und gar an einer Sache, die den Reiz der Neuheit besässe.“ —

Was lassen diese Ausführungen wieder einmal durchblicken? Leider die bekannte alte Geschichte von dem geringen Rückhalt, den die Fabrikanten gegen Preisdrückerei sich gegenseitig bieten und die Sucht, sich durch Ueberproduktion in den scheinbar gangbaren Stapelartikeln die Situation noch mehr zu erschweren, anstatt durch Streben nach Schaffung wirklicher Neuheiten und nach Vielseitigkeit das Niveau des Seidenstoffmarktes zu heben. Es wird jedenfalls noch viel Wasser den Rhein hinunter fliessen, bis in der Gestaltung der Seidenindustrie von einer durchgreifenden Besserung gesprochen werden kann.

Vereinsangelegenheiten.

Die Exkursion nach der Beznau. Sonntag den 7. Oktober versammelten sich im Bahnhof Zürich ca. 25 Vereinsmitglieder, um die geplante Exkursion nach

Brugg, Windisch, Turgi, Döttingen, Beznau auszuführen; auf der Fahrt schlossen sich dann noch weitere Mitglieder an, so dass wir in Beznau unserer ca. 30 Personen waren.

Die Fahrt bis nach Brugg war bald erledigt. Unser Vizepräsident, Herr Stiefel, der in der Gegend wohl daheim ist, war nun so freundlich, unsere Gesellschaft zu führen.

Wir spazierten zunächst nach der alten Klosterkirche Königsfelden. Von aussen gesehen eine einfache Kirche, die nicht mehr ihrem ursprünglichen Zwecke dient, bietet uns das Innere ein Museum eigener Art. Die im Chor befindlichen Glasmalereien, zum Teil noch aus dem 12. Jahrhundert, zeigen, dass diese Kunst schon zu jener Zeit blühte und gewisse Farben früher schöner hervorgebracht wurden, als jetzt.

Königsfelden war bekanntlich früher Habsburgisches Bestitztum und wurden deshalb in der Kirche Ritter, welche in der Schlacht bei Sempach fielen, beigesetzt. Die Gemälde der Gefallenen sind an der Wand der Kirche angebracht. Interessant sind die Schädel einer Anzahl dieser Ritter, die später ausgegraben wurden und in einem Glaskasten ausgestellt sind. An der Art der Löcher kann man die angewandte Streitwaffe und deren Wirkung erkennen.

Neben Gegenständen, die aus der Zeit der Habsburger und späterer Zeit stammen, sind hier sehr interessante Funde aus der Römerzeit ausgestellt. Es stammen dieselben aus dem nahen Windisch (Vindonissa).

Letzteres war ein Knotenpunkt der römischen Heerstrassen und war deshalb hier eine Legion (ca. 2000 Mann) römischer Soldaten stationiert. Es ist darum begreiflich, dass man in Windisch auf die Ueberreste eines Amphitheaters stiess. Wir begaben uns von der Kirche weg nach dieser Fundstätte. Zum Teil restauriert, bietet uns das Bild einen richtigen Einblick in die Einteilung eines römischen Theaters.

Wir mussten nun den Weg nach Turgi nehmen, damit wir von dort, den Zug benützend, nach Döttingen-Klingnau fahren konnten. In Turgi machte die Gesellschaft einen kleinen Halt, um den knurrenden Magen zu befriedigen. Der Morgennebel, der uns bisher die Aussicht verschloss, begann sich nun zu verziehen und hatten wir, als wir in Döttingen ankamen, den schönsten Sonnenschein. Im Ochsenviertel fanden wir bereits die Tische gedeckt. War auch das Menü nicht nach Art eines Zürcher Stadthotels hergestellt, so war das Essen doch schmackhaft und entwickelte sich, nachdem die verschiedenen Weinsorten gekostet waren, eine gemütliche Unterhaltung.

Ein schöner und romantischer Spaziergang erfreute uns von Döttingen nach der Beznau und sei hier noch das Schloss Bötzingen erwähnt.

Im Elektrizitätswerk war ein Angestellter so freundlich, uns darin herumzuführen. Der Eintritt des Wassers, das ein Kanal auf die verschiedenen Turbinen leitet, wird durch vorzügliche Regulatoren mit sog. Servomotoren, die teilweise mit Oel gefüllt sind, reguliert. In einer Längsreihe sind die Turbinen und die damit gekuppelten Dynamos angeordnet. Beim Eingang erblickt man in erhöhter Lage die Schalttafeln mit den verschiedenen Instrumenten. Die zwei ersten Dynamos sind zur Erzeugung

von Gleichstrom da und senden den sog. Erregerstrom in die Drehstrom-Dynamos. Von diesen aus wird der Strom unter einer Spannung von ca. 2000 Volt zur Schalttafel geleitet und erst ausserhalb des Werkes in einem eigenen Transformatorenhaus auf die Spannungshöhe gebracht, die derselbe zur Fernleitung notwendig hat.

Zur Aushilfe bei niedrigem Wasserstand sind noch zwei Dampfturbinen von je 1500 P. S. da, an welche Dynamos gekuppelt sind. Der Dampf hierfür wird in 4 Dampfkesseln neuester Art erzeugt. Die Kohlen werden hier automatisch zur Feuerung gebracht und auf den Rost geworfen. Dieser ist ebenfalls in der Längsrichtung beweglich. Die Resten der verbrannten Kohlen werden hinten auf dem Rost durch eine Vorrichtung zusammengestossen und fallen dann in den Schlackenbehälter.

Wir machten nun noch dem ca. $\frac{1}{4}$ Stunde weiter aufwärts gelegenen Absperrwehr einen Besuch und war auch dieser Spaziergang sehr der Mühe wert.

Auf dem Rückweg nach Döttingen tat die Herbstsonne ihre Wirkung und das verdampfte Nass musste dort teilweise wieder ersetzt werden. — Wie vorausgesetzt, kamen wir um ca. 6 Uhr wieder in Zürich an. Wohl Alle waren mit dem Gebotenen des Tages zufrieden und hörte man allgemein den Ausdruck des Bedauerns, dass sich nicht mehr Teilnehmer zu solchen Anlässen einfinden. Es wäre dies einigermaßen eine Entschädigung für den Vorstand, der zur richtigen Ausführung derselben viel Mühe hat.

Redaktionskomité:

Fr. Kaeser, Zürich IV; Dr. Th. Niggli, Zürich II.

Schweiz. Kaufmännischer Verein, Central-Bureau für Stellenvermittlung, Zürich.

Sihlstrasse 20. Telephon 3235.

**Für die Herren Prinzipale
sind die Dienste des Bureau kostenfrei.**

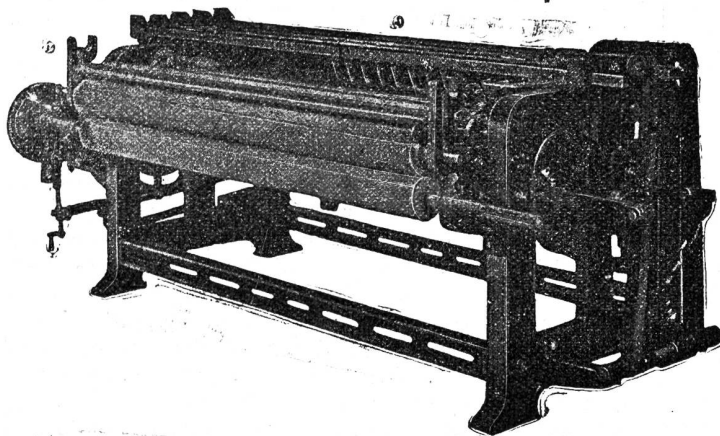
Vermittlung von Stellen jeder Art für technisches Personal aus der Seidenbranche: Webereidirektoren, Disponenten, Webermeister, Ferggstuben-Angestellte, Anruster, Dessinateure etc.

Die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler können sich beim Zentralbureau für Stellenvermittlung in Zürich gratis einschreiben, indem die Einschreibgebühr von Fr. 2.— aus der Vereinskasse bezahlt wird. Anmeldeformulare werden gratis abgegeben. Der Anmeldung ist jeweilen die letzte Vereins-Beitragquittung beizufügen. Für ausgeschriebene Stellen werden Spezialofferten entgegengenommen, die direkt an den Schweizer. Kaufm. Verein, Stellenvermittlung, Sihlstrasse 20 einzusenden sind.

Offene Stellen.

- F 961 Seidenstoffweberei. Tüchtiger Fakturist, deutsch und ordentlich englisch.
- F 964 D. Schw. — Seide. Tüchtiger seriöser Angestellter. Stenograph und Maschinenschreiber.
- F 1000 Japan. — Tüchtiger Mann für deutsche, französische und englische Korrespondenz. Bewerber muss absolut Kenntnisse der japanischen Pongées und Habutais besitzen. 3 Jahre Kontrakt. 1. Jahr ca. 6800 Fr., 2. Jahr ca. 7400 Fr., 3. Jahr ca. 8100 Fr. nebst freier Wohnung und Hausarzt. Reflektant soll ungefähr 25-26 Jahre alt sein.

H. Simonin & Co., Appretur, Zürich V



Neueste Scheuermaschinen

(„Systeme Simonin“) 322

für Seiden- u. Halbseidengewebe

konstruiert von der **Maschinenfabrik vormals Caspar Honegger** in Rüti, Kanton Zürich.

Patentiert in *Deutschland, Frankreich, Italien, Oesterreich-Ungarn* und in der *Schweiz*.

Referenzen in allen diesen Ländern.

Vertreter:

Für Deutschland: **G. Heilmann jgr.**, Ostwald 202, **Krefeld**.
Telephon Nr. 1375.

Für Oesterreich-Ungarn: **Franz Schwarz**, Wasagasse 12,
Wien IX/1.

Für Frankreich: **F. Suter**, 12, place Tolozan, **Lyon**.

Für Italien: **Enrico Schoch**, via Monte di Pietà, **Milano**.



1 Schoffelgasse
ZÜRICH

OBERHOLZER & BUSCH

Schoffelgasse 1
ZÜRICH

Technisches Bureau für Textil-Industrie

Agentur

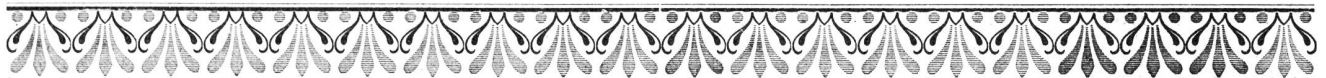
Weberei- und andere technische Artikel

Kommission

Harnischschnüre, roh, gebleicht u. firmist in div. Nummern.
Harnischlitzen, dreilöchrige Glasmaillons mit Leinen- oder Baumwollfaden gefasst, roh oder firmist.
Harnischgewichte, in allen gangbaren Stärken.
Harnischbretter verschiedener Einteilung.
Nadelbretter, Collets-Führungsbretter.
Colletschnüre, 2- und 3fach, mit Eisen- oder Messinghaken.
Leinen- und Baumwollgarn zum Fassen von Maillons.
Glas-Maillons in allen Grössen, drei- und mehrlöchrig.
Glasringe, Glasaugen, Glasröhrchen (Schifflligläsli).
Fadenführer aus Glas, Porzellan und emailliertem Stahl, gew. gewunden und gekröpft.
Teilflügelfaden, Ia. Qualität, div. Nummern, roh od. poliert.
Teilflügel mit Metallstäbchen.
Metall-Dreherlitzen, Nr. 1, 2 und 3, für Schaft- und Jacquardweberei.
Rückzugapparate und Rollen für Dreherfaden.
Webschützen verschiedener Systeme für Hand- und mechanische Weberei (Patent-Fadennut).

Fadenrückzugapparate.
Schaf- und Hasenpelze zum Garnieren der Webschützen, schwarz, weiss und farbig.
Leerli (Rollspülchen) in diversen Längen.
Spulenhalter und Seidenträger.
Schützenhalter „Bloque-Navette-Laforêt“, div. Modelle.
Blatt- Einziehapparate.
Webutensilien aller Art, als: **Scheerli, Forcen, Klüppli** Geschirr- und Blatthäkl etc.
Knotenscheeren. Patent Sampo.
Treibriemen. Spezialität **Perforierte Treibriemen.**
Rauchverhütungs- und Kohlensparapparate.
Farbstöcke und Trockenstangen. — Fleckenmittel.
Spezial-Bodenöle für Bureaux und Arbeitssäle.
Lager-Weissmetalle.
Gummi- und Asbestwaren für technische Zwecke.
„Facit“-Universalplatte, unerreichtes Dichtungsmaterial. — Mannlochringe. Packungen. Schläuche.

Seidene Bilder in grosser Auswahl.



Zu verkaufen

einige ältere Benninger

Zettelmaschinen

für 115 cm Zettelbreite und 500 m Länge.

Anfragen unter Chiffre **Z.R. 11017** an die Annoncen-Expedition **Rudolf Mosse**, Zürich. (Z à 13913) 546

Zu verkaufen:

Komplete Lyonerstühle in bestem Zustande.

Offerten unter Chiffre **BS 539** an die Expedition.



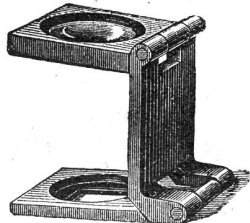
Firmen-Anzeiger.

Insertionspreis: pro Jahr Fr. 20.—; pro Halbjahr Fr. 12.—.

Man bittet, im Bedarfsfalle unsere Inserenten zu berücksichtigen!

<p>Fritz Kaeser, Zürich Neueste Entwürfe für Seide, Patronieranstalt. Lieferung von Karten für alle Stichteilungen Prompter Versand nach auswärts.</p>	<p>Anfertigung aller Arten * Webeblätter * Robert RICHTER, Zürich V. —* Gegründet 1881. *—</p>
<p>Webgeschirre ↔ Lyoner- und Zürcherfassung, glatt und Lucken. ↔ Maillons und Gazgeschirre. Gehr. Suter, Aesch b. Birmensdorf.</p>	<p><i>Johannes Meyer, Zürich</i> Bestrenommiertes Etablissement für Seiden-Färberei.</p>
<p><i>J. Baumann & Dr. A. Müller</i> ZÜRICH II ↔ Seidenfärberei. ↔</p>	<p>Hch. Blank, Uster Maschinenfabrik Transmissionen</p>
<p>Weberschnüre für Hand- u. Maschinenstühle Kartenbindschnüre aus Baumwolle, imprägniert Spannseile für Webstühle etc.</p> <p>D. Denzler, Seiler, Zürich Sonnenquai 12 — Schweizergasse 4 Für mechan. Betriebe: Draht- und Hanfseile für Transmissionen etc. Selfactorleinen jeder Art. Bindschnüre und Seilerwaren.</p>	<p>Erfindungs-Patente Marken-Muster & Modell-Schutz im In- u. Ausland H. KIRCHHOFER vormals Bourry-Squin & Co. ZÜRICH 1880. Gegründet.</p>
<p>PATENT-BUREAU E. BLUM & Co. DIPL. INGENIEURE ZÜRICH GEGRÜNDET 1878</p>	<p>Internationales Patentbureau CARL MÜLLER Bleicherweg 13 Zürich II Bleicherweg 13 Telefon Nr. 2955. — Telegramm-Adresse: Patentschutz. Registrierung von Fabrikmarken, Mastern u. Modellen. Referenzen zu Diensten.</p>
<p>A. Jucker Nachf. v. Jucker-Wegmann Zürich Papierhandlung en gros. Spezialität in sämtl. Papieren u. Cartons für die Seidenstoff-Fabrikation Bestassortiertes Lager in Chemisen-, Weber-, Zettel- und Einlage-Cartons, Umschlag Einleg- und Seidenpapieren u. s. w. ↔ Muster und Preise zu Diensten. ↔</p>	<p>E. Steiner-Erzinger, Zürich V Agenturen für Rohseiden-, Seiden- und Baumwollfärberei Vertretung des Stickerapparates Systeme Veyron und sämtlicher Hilfs- und Vorbereitungsmaschinen für mech. Weberei von Gerh. Herbst, Krefeld.</p>

J. Jäggli, Optiker, Zürich
 Poststrasse 1 * Fraumünsterstr. 29
 Telefon 1587.



in allen Maassen.

Fadenzähler
Maassstäbe
Bandmaasse
Zählnadeln

Nur prima Qualität.

GROB'S PATENT **SAL SYSTEM**

KEINE STAHL-DRAHTLITZE
 eignet sich für dichte Seidengewebe so vorzüglich wie **Grob's pat. System** in seiner jetzigen Vollkommenheit.

EINZIGE FABRIKANTEN GROB & Co. HORGEN SCHWEIZ

Gebr. Stäubli, Horgen-Zürich

vormals SCHELLING & STAEUBLI

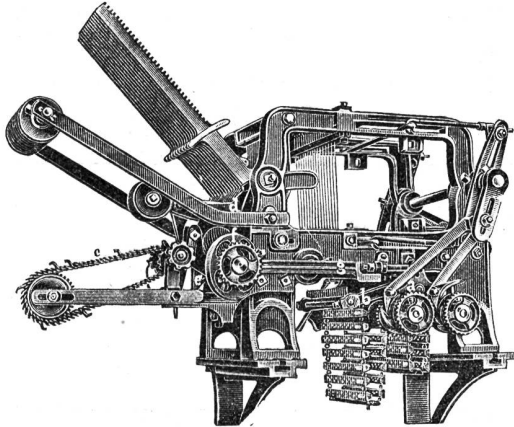
Filialen: *Lyon, Sandau (Böhm. Leipa) und Augsburg.*

Goldene Medaillen auf allen beschickten Ausstellungen.

Letzte Auszeichnung: Ehrendiplom mit goldener Medaille an der internationalen Ausstellung in Mailand 1906.

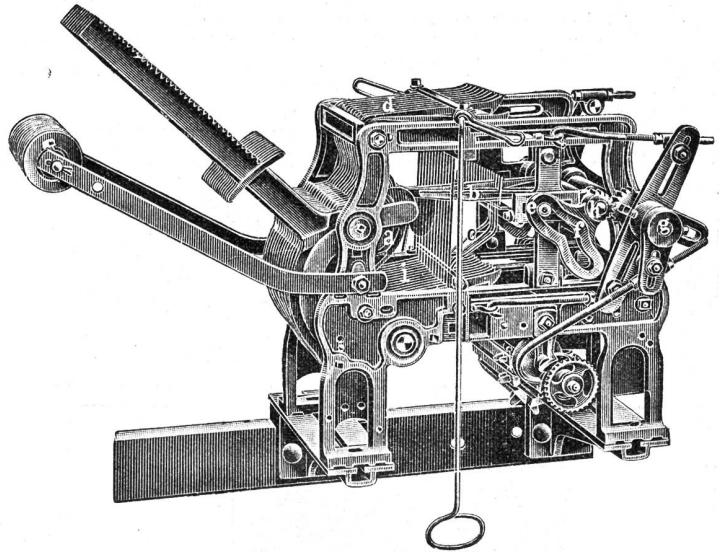
Goldener Preis der Handels- und Gewerkekammer der Deutsch-Böhmischen Ausstellung in Reichenberg i. B. 1906.

Spezialität: Schaftmaschinen
für alle Gewebegattungen.

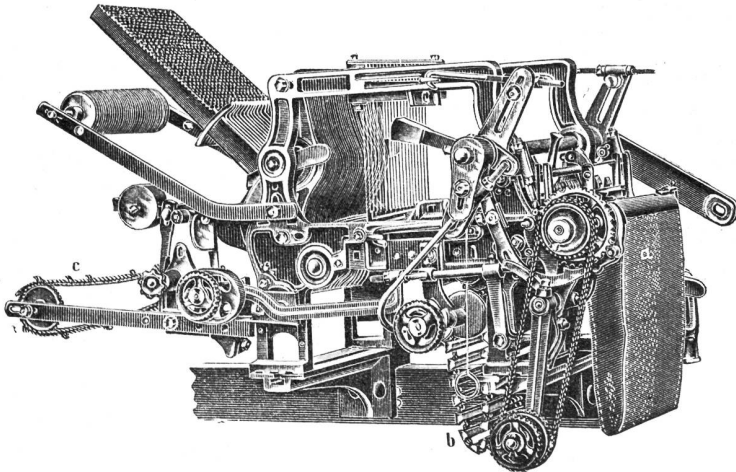


2 cylindrige Schaftmaschine

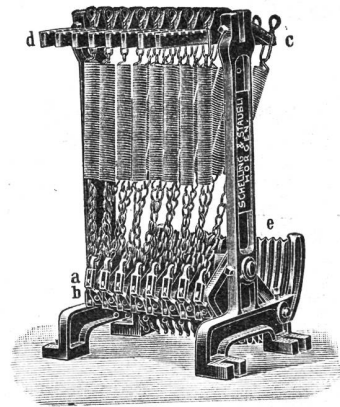
mit automatischem Bindungswechsel für abgepasste Gewebe. — Bedeutende Kartenersparnis, grosse Einfachheit und bequeme Handhabung. — Möglichkeit, nach beliebigen, geraden oder ungeraden Schusszahlen die Figuren abzubinden. — Je nach den Bindungen drehen die Cylinder zusammen oder unabhängig von einander.



Zweckmässigste Maschine für sämtliche Dreherstoffe und carrierte Gewebe mit Taffet- (Leinwand) Grund.



Schaftmaschine mit Papierdessin-Cylinder und Holzkarten-Cylinder, automatische Umschaltung beider Cylinder, zweckmässig für **Servietten- und Foulardfabrikation** etc.



Federzugregister

von 8 bis 32 Flügel. — Grosse Kraftersparnis. — Regelmässige, stossfreie Bewegung des Webstuhles. — Keine Abnützung.

— **Kataloge franko und gratis.** —